

Funktionsbeschreibung Triebfahrzeugführer

sicherheitsrelevant

Verteiler und Inkraftsetzungsdatum:

Die Funktionsbeschreibung wird gemäß HB Sicherheit und Qualität Punkt 1.3 (Lenkung des Handbuchs, von Dokumenten und Verfahrensanweisungen) an alle Mitarbeiter des Unternehmens kommuniziert.

Inkraftsetzungsdatum:

01.01.2018

Ausgedruckte Exemplare dieses Dokuments fallen nicht mehr in die Revisionshistorie, sie verlieren unmittelbar nach Ausdruck ihre Gültigkeit. Es gilt jeweils die am Dokumentenportal der S4You eingestellte Version.

erstellt: Johannes Doppelbauer	geprüft: Richard Ulz	freigegeben: Walter Rauch
OE: QM	OE: Betriebsleitung	OE: Geschäftsführung
Datum: 12.12.2017	Datum: 14.12.2017	Datum: 14.12.2017
Unterschrift: Johannes Doppelbauer	Unterschrift: Richard Ulz e.h.	Unterschrift: Walter Rauch e.h.

Verzeichnis der Änderungen

Version	Änderungsdatum:	Gegenstand	durchgeführt von
1.0	06.06.2012	Einführung, Inkraftsetzung	Monika Neuhold
2.0	17.11.2014	Anpassung nach internem Audit	Gerhard Frycer
3.0	04.05.2016	Anpassung Ausbildung	Gerhard Frycer
4.0	01.04.2016	Überarbeitung nach externen Audit	Gerhard Frycer
5.0	07.01.2017	Anpassung Bezeichnung der Funktion	Richard Ulz
5.1	04.04.2017	Reihenfolge des Inhaltes geändert	Erich Spitzer
5.2	12.12.2017	Überarbeitung Ausbildung	Johannes Doppelbauer

Änderungen zur Vorversion sind im Text durch **Texthervorhebung** gekennzeichnet

1. Bezeichnung der Funktion:

Triebfahrzeugführer Klasse A/B

2. Ziel der Funktion:

Vorschriftsmäßige Durchführung von Zug-, Verschub- und Nebenfahrten.

3. Tätigkeiten gem. EisbBBV

Ja, die Befugnis zur selbständigen Führung und Bedienung von Triebfahrzeugen wird im Sinn des EisbG §124 (9. Teil des EisbG) geregelt.

4. Betriebsbediensteter gem. EisbBBV

Ja

5. Ergebnis der Stelle / Aufgabenbeschreibung:

Führen von Triebfahrzeugen bei

- 5.1 Zugfahrten
- 5.2 Verschubfahrten
- 5.3 Nebenfahrten

Unter führen von Triebfahrzeugen ist die Bedienung des Triebfahrzeuges und der sonstigen Einrichtungen gem. Bedienungsanleitung zu verstehen, unter Beachtung der einschlägigen Betriebsvorschriften (zB.: DV V3 und DV V2).

6. Einordnung in die OrganisationFührungskraft: NeinVorgesetzte Position: TeamleiterUntergeordnete Position: keine**7. Arbeitszeit (Std./Wo.):**

Unregelmäßiger Dienst (Turnusdienst)

8. Vertreterregelung:Passiv: Jegliche Abwesenheit, ob geplant oder ungeplant, ist durch den Teamleiter auszugleichen.Aktiv: keine**9. Bildungsanforderungen**

Mind. Pflichtschulabschluss und Lehrausbildung mit Abschluss. (gem. (85/368/EWG)

10. Aus- und Weiterbildung

(Die unbedingt erforderlichen Module der Aus- und Weiterbildung sind durch das EisbG §124, (Richtlinie 2007/59/EG) festgelegt.)

Die Ausbildung und Prüfung für die oben angegebenen Tätigkeiten erfolgt nach den Vorgaben des EisbG §124 in hierzu befugten Schulungseinrichtungen durch

geeignete Lehrkräfte und sachverständige Prüfer gem. EisbG 1957. Die Funktion unterliegt der betrieblichen Weiterbildung (jährlicher Unterricht) auf Basis der vorhandenen Ausbildung. (Im Sinn des EisbG 1957 § 139 Abs. 3 max. alle fünf Jahre)

Der Ausbildungsinhalt muss dem Anhang IV der Richtlinie 2007/59/EG entsprechen.

Die Dauer des jährlichen Unterrichts beträgt 8UE, und weiterführend alle zwei Jahre eine Praxisschulung im Ausmaß von 10UE.

11. Berufserfahrung

Notwendige Berufserfahrung:

Dies ergibt sich aus der Zustimmung zur alleinverantwortlichen Fahrt durch den Betriebsleiter nach Rücksprache mit der Lehrkraft (gem. EisbG 1957) der S4You.

12. Besondere Kenntnisse und Fertigkeiten

Besondere Kenntnisse (unbedingte Voraussetzung):

- ❖ Führerschein Klasse B
- ❖ Deutsche Sprache in Wort und Schrift (positives Abschlusszeugnis einer 9. Schulstufe oder höhenwertig, oder **The European Language Certification**)
- ❖ Verkehrstauglichkeit für den Bahnbetrieb (psychisch und physisch) gem. Richtlinie 2007/59/EG

Besondere Fertigkeiten (Voraussetzung):

- ❖ Teamfähigkeit, Kooperation und Konsensbereitschaft, Flexibilität bezüglich Arbeitszeit und Örtlichkeit.
- ❖ Belastbarkeit und Konzentrationsfähigkeit
- ❖ Verantwortungsbewusstsein
- ❖ Bereitschaft zur Weiterbildung

Weitere Anforderungen:

- ❖ Mindestalter - vollendetes 20. Lebensjahr
- ❖ Ein aktueller Strafregisterauszug ist vorzulegen